Charta der Vereinten Nationen und den Prinzipien des Potsdamer Abkommens, völlig überein. Sie schafft keine neue politische Lage, sondern trägt den Erfordernissen modernen Landesverteidigung eines souveränen Staates Rechnung.

Gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen? hat jeder Staat das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung und auf die Ergreifung der dazu erforderlichen Maßnahmen. Aus diesem in einem der grundlegenden völkerrechtlichen Dokumente der Gegenwart festgelegten Recht aller souveränen Staaten ergibt sich aber zugleich eine Pflicht zur Ergreifung ergibt sich aber zugleich eine I aller geeigneten Maßnahmen, die den Frieden Weinen. Basierend auf völkerrechtlich allgemein anerkannten fixierten Recht schützen fast alle modernen Staaten ihre Souveränität und ihr Territorium durch Armeen, die auf der Grundlage der Wehrpflicht organisiert sind. Diese für einen geeigneten Schutz der Souveränitätsrechte und für eine wirksame Landesverteidigung zweckmäßigste Form der Auffüllung der Armee wurde jetzt auch in der Deutschen Demokratischen Republik

Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ist ein wichtiger und notwendiger Schritt, die Souveränität und die Unantastbarkeit des Territoriums sowie das Leben und das Eigentum der Bürger unseres sozialistischen Staates noch wirksamer zu schützen. Sie ist ein Beitrag zur weiteren Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik und damit des gesamten sozialistischen Lagers, und jeder Schritt in dieser Richtung ist ein Schritt zur Bändigung der westdeutschen Kriegstreiber und damit zur Erhaltung des Friedens.

Die allgemeine Wehrpflicht ist — verbunden mit dem Freiwilligenprinzip — aus militärischen, politisch-erzieherischen und ökonomischen Gründen das zweckmäßigste System zur Auffüllung einer sozialistischen Sie sichert eine planmäßige Ausbildung Armee: aller wehrdienstfähigen männlichen Bürger vom 18. bis zum vollendeten 50. Lebensjahr im Rahmen des aktiven und des Reservistenwehrdienstes und garantiert eine kontinuierliche Auffüllung unserer Armee mit polytechnisch gebildeten Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren, die in relativ kurzer Zeit die modernen Waffen und die ständig komplizierter werdende Kampftechnik meistern werden. Die militärische Ausbildung und die straffe militärische Ordnung und Disziplin bilden gleichzeitig für alle Jugendlichen eine wertvolle Schule für ihr weiteres Leben.

Manche Bürger unserer Republik stellen die durchaus verständliche Frage: "Warum wird die allgemeine Wehrpflicht erst und gerade jetzt eingeführt? Hat unsere Regierung diese Vorteile, die die allgemeine Wehrpflicht gegenüber dem ausschließlichen Freiwilligkeitssystem hat, nicht schon früher erkannt?" Ja, das hat sie. Aber sie hat gleichwohl bisher aus politischen Gründen von der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht Abstand genommen.

Bekanntlich war es das Hauptanliegen des Potsdamer Abkommens, wirksame Garantien für die Verhinderung eines neuen, von deutschem Boden ausgehenden Völkermordens Völkermordens zu schaffen. Während im Osten Deutschlands dieses Hauptanliegen konsequent erfüllt und alles unternommen wurde, ganz Deutschland zu einem einheitlichen, friedliebenden, demokratischen Staat zu entwickeln, hat der mit Hilfe der USA-Monopole wiedererstandene westdeutsche Imperialismus systematisch die Spaltung Deutschlands betrieben und

durch den Beitritt der Bundesrepublik zur NATO gekrönt. In Westdeutschland wurde mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1956⁷ ⁸ eine Armee aufgebaut, deren Gesamtstärke heute bereits über 420 000 Mann beträgt und die von Hitlergeneralen und -Offizieren geführt wird. Demgegenüber hat die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik im Juni 1956 beschlossen, die Gesamtstärke der Nationalen Volksarmee auf 90 000 Mann festzulegen und vorläufig auf die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, deren Vorteile bereits damals nicht in Zweifel gezogen wurden, zu verzichten. Dieser Beschluß war ein unmittelbarer Beitrag und Bestandteil der unzähligen Maßnahmen und Vorschläge unserer Regierung, Verhandlungen und Vereinbarungen mit der westdeutschen Regierung schrittweise zur Abrüstung und zur Konföderation und schließlich zur friedlichen Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten zu gelangen. Er war ein echter Beitrag zur Verständigung der beiden deutschen Staaten über die Begrenzung ihrer kräfte, zur Schaffung einer militärisch verdünnten Zone in Mitteleuropa und zum Abschluß eines Nichtangriffsnaktes zwischen ihnen

Diese den Prinzipien des Potsdamer Abkommens entsprechenden Maßnahmen und Vorschläge der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wurden von Bonn jedoch immer wieder ignoriert oder abgelehnt. Andererseits taten und tun die Bonner Machthaber jedoch alles, was zur Vertiefung der Spaltung und zur Verhinderung einer Verständigung beiträgt.

In Wahrnehmung und zur Gewährleistung der vollen Souveränitätsrechte und entsprechend den Erforder-nissen einer modernen Landesverteidigung wurde deshalb jetzt in der Deutschen Demokratischen Republik die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Diese Maßnahme ändert aber nichts daran, daß wir mit allen Kräften den Kampf um die Verwirklichung des auf dem 14. Plenum des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands vorgeschlagenen und im Brief des Vorsitzenden des Ministerrats, Otto Grotewohl, dem Bundeskanzler unterbreiteten Minimalprogramms zur Sicherung des Friedens, der friedlichen Koexistenz und der Entwicklung normaler Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten aktiv fortsetzen werden. Dieser Kampf wird durch den Ausbau unserer Verteidigungsmaßnahmen noch aussichtsreicher; durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in der Deutschen Demokratischen Republik wird die Zange zur Bändigung der westdeutschen Militaristen mehr zusammengedrückt. Zugleich dokumentiert unsere Regierung ihre Absicht und ihr Bestreben auf den Abschluß eines Abkommens über die Begrenzung der Streitkräfte in beiden deutschen Staaten und auf die Schaffung einer militärisch verdünnten Zone in Mitteleuropa durch die Tatsache, daß auch nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die festgelegte Stärke der Nationalen Volksarmee von 90 000 Mann nicht erhöht wird.

In all diesen Tatsachen liegt die nationale und internationale Bedeutung der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in der Deutschen Demokratischen Republik. Sie beweisen damit zugleich die Feststellung, daß die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Arbeiter-und-Bauern-Staat voll und ganz den Prinzipien des Potsdamer Abkommens entspricht und der Vorbereitung und Durchführung des deutschen Friedensvertrages dient.

In diesem Zusammenhang kommt es auch darauf an, grundlegenden Unterschied zwischen der allgemeinen Wehrpflicht in unserer Republik und der Militär-

⁷ Vgl. Standke/Krumbiegel, Der Krieg im Völkerrecht, Völker-rechtliche Dokumente über die Verhinderung von Aggressions-akten, die Regeln der Kriegführung und die Bestrafung von Kriegsverbrechern, Berlin 1961, S. 114.

⁸ Wchrpfiichtgesetz vom 21. Juli 1956 (BGBl. I S. 651); seitdem mehrfach geändert.